

Ansuchen um die Ausstellung der Ermächtigung für die Anlieferung und Behandlung von Abfällen in Kläranlagen für kommunales Abwasser

gemäß Art. 29 des Landesgesetz vom 26.05.2006, Nr. 4

Stempelmarke zu 16,00 Euro
Identifikationsnummer

und Datum
 . .

An die

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz
Amt für Gewässerschutz
Landhaus 9, Amba-Alagi-Straße 35
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 18 61

STEMPELFREI

Laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle „B“:

- Art. 16 (öffentliche Körperschaft)
- Art. 27-bis (Onlus), laut Art. 82 GvD Nr. 117/2017 und LG Nr. 11/93
- im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen eingetragen
- anderes

E-Mail: gwaesserschutz@provinz.bz.it

PEC: gwaesserschutz.tutelaacque@pec.prov.bz.it

Daten der antragstellenden Person

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum . .

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

E-Mail

Steuernummer

in der Eigenschaft als:

der Firma/Betrieb/Körperschaft:

Erklärungen und weitere Angaben

Hiermit erkläre ich, dass die Verpflichtungen zur Einzahlung der Stempelsteuer erfüllt wurden, diese Stempelmarke ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und - gemäß Art. 37 des DPR Nr. 642/1972 - 3 Jahre aufbewahrt wird.

(Im Antrag sind die Identifikationsnummer und das Datum der Stempelmarke anzugeben).

Mitteilung gemäß Datenschutz

Ich erkläre die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben, die auf folgender Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz veröffentlicht sind: <http://umwelt.provinz.bz.it/schutz-personenbezogener-daten.asp>.

Außerdem erkläre ich, dass alle in diesem Antrag angegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und nehme zur Kenntnis, dass unwahre Erklärungen, Urkundenfälschungen und der Gebrauch falscher Urkunden strafrechtlich verfolgbar sind.

Mitteilung des digitalen Domizils

Ich ersuche, dass die Mitteilungen in Bezug auf dieses Verwaltungsverfahren ausschließlich über die angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen und erkläre, dass diese Adresse für die Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv sein wird, bzw. dass eine eventuelle Änderung dieser Adresse rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

Die Mitteilung des digitalen Domizils ist nicht verpflichtend. Falls keine PEC-Adresse angegeben wird, werden alle Mitteilungen per Einschreiben an die Wohnsitzadresse der antragstellenden Person gesendet.

Datum

Unterschrift der antragstellenden Person

Anlagen

Kopie des Erkennungsausweises (*falls der Antrag handschriftlich unterzeichnet ist*)